



Antragsleitfaden LMU Mentoringprogramm der Fakultät 10

I. Ziel der Förderung

Ziel des Programmes ist die Förderung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen durch den individuellen Ausgleich struktureller Nachteile. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen, die Mitglied im LMU Mentoringprogramm der Fakultät 10 sind (Mentees). Die Fakultät fördert eine Kultur der Vielfalt und Chancengleichheit ihrer Mitglieder und bittet daher nachdrücklich, sich an den vierteljährlichen Antragsrunden zu beteiligen. Hiervon ausgenommen sind Anträge für Hilfskraftverträge. Diese werden laufend entgegengenommen.

II. Arten der Förderung

In Abhängigkeit der persönlichen Umstände und den Haushaltsrichtlinien können Finanzierungen in folgenden Förderkategorien beantragt werden:

- a) Reisekostenzuschüsse¹
- b) Sachmittel für Veranstaltungen²
- c) Sachmittel für Literaturbeschaffungen (sofern nicht über den Bibliotheksservice der LMU beschaffbar)
- d) Anderweitige Sachmittel (zum Beispiel EDV-Geräte, Druckkosten, Mitgliedsbeiträge, Lizenzen oder Programme)
- e) Werkverträge
- f) Coachings und individuelle Betreuung
- g) Kinderbetreuung (es gelten gesonderte Bedingungen³)
- h) Finanzierung zum Aufbau von Netzwerken
- i) Hilfskraftverträge (mit gesondertem Antragsverfahren)

Förderanträge auf Open Access Gebühren können aus administrativen Gründen nicht berücksichtigt / genehmigt werden. Die Förderung erfolgt jeweils zweckgebunden für die bewilligte Maßnahme.

Die Übernahme von jeglichen Kosten kann vor der Bearbeitung des Antrags und der Genehmigung des Komitees nicht gewährleistet werden. Sollte ein Mentee im Voraus Ausgaben tätigen, tut sie dies im Wissen, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die Ausgabe übernommen wird. Daher wird empfohlen, den Antrag mit genügend zeitlichem Vorlauf einzureichen.

III. Antragsstellung

Anträge werden dreimal im Jahr in deutscher oder englischer Sprache eingereicht. Das ausgefüllte Antragsformular ist elektronisch bis zum jeweiligen Stichtag im [Bewerbungsportal](#) einzureichen. Die Bewerbung zur Neuaufnahme in das Mentoringprogramm ist jederzeit möglich. Die genauen Bewerbungsmodalitäten finden sich [hier](#).

Die Stichtage in jedem Kalenderjahr sind:

- 28. Februar
- 30. Juni

¹ Zu beachten ist hier, dass keine Reisekosten vorgestreckt werden können. Die Reisekostenabrechnung erfolgt in Anlehnung an das Bayerische Reisekostengesetz. Die Höchstsätze für Übernachtungen sind zu beachten. Es kann kein Tagegeld gewährt werden.

² Veranstaltungen müssen sich in irgendeiner Weise mit der strukturellen Benachteiligung von Frauen in der Philosophie auseinandersetzen; Optionen hierfür sind ein weibliches Organisationsteam, hoher Anteil von weiblichen Teilnehmenden, Programmpunkte innerhalb der Veranstaltungen, die sich an benachteiligte Gruppe richten oder das Thema für alle adressieren. Ob die Veranstaltung mit den Förderrichtlinien des Programms vereinbar ist, wird individuell entschieden.

³ Mentees mit Arbeitsvertrag können mit Berechtigungsschein die umfangreichen Leistungen der [pme Familienservice GmbH](#) in Anspruch nehmen. Findet sich dort kein passendes Angebot oder besteht kein Arbeitsvertrag mit der LMU, kann das Mentoringprogramm für Kinderbetreuungskostenzuschüsse bis zu maximal 300 Euro maximal zweimal jährlich übernehmen. Die genauen Bedingungen der Förderung finden sich auf der [Seite der Universitätsfrauenbeauftragten](#).

- 30. September

Es werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare bearbeitet. Bitte geben Sie dazu die folgenden Punkte an:

- Art der Förderung II. a) – i)
- Datum der geplanten Maßnahme
- Details der geplanten Maßnahme, wie zum Beispiel Reiseziel, Dauer, Art der Anschaffung
- Begründung zur Maßnahme im Rahmen der Ziele des LMU Mentoringprogramms der Fakultät 10

Anträge für Hilfskraftverträge werden laufend entgegengenommen. Sie sind im [Bewerbungsportal](#) einzureichen.

- Bitte geben Sie dazu die folgenden Punkte an:
- Art der geplanten Tätigkeit der Hilfskraft
- Vertragslaufzeit
- Anzahl der Arbeitswochenstunden
- Die Kontaktdaten der einzustellenden Hilfskraft, falls bereits vorhanden
- Begründung zur Maßnahme im Rahmen der Ziele des LMU Mentoringprogramms der Fakultät 10

IV. Einverständnis der Mentor*in

Das Einverständnis der Mentor*in ist von der jeweiligen Mentee vor Einreichung des Antrags auf dem Antragsformular im Feld „Antragsgenehmigung“ einzuholen. Eine elektronische Unterschrift ist ausreichend.

V. Auswahlverfahren

Nach erfolgter sachlicher Prüfung und Einverständniserklärung der Mentor*in werden alle Anträge dem Komitee zum jeweils nächsten Stichtag zur Prüfung vorgelegt und einzeln entschieden. Entscheidend für die Berücksichtigung ist das Datum des Eingangs im Bewerbungstool. Hiervon ausgenommen sind Anträge für Hilfskraftverträge. Diese werden laufend entgegengenommen und entschieden. Im Rahmen der Entscheidung können Rückfragen und Gespräche mit den Antragsstellerinnen erfolgen.

VI. Kontakt

Für weitere Auskünfte zur Antragsstellung kontaktieren Sie bitte die administrative Verwaltung des LMU Mentoringprogramms der Fakultät 10 per Mail an mentoring10@lrz.uni-muenchen.de.